



Themen

Seite 1

Innenminister über Wohnungsbau

Seite 3

Integration von Flüchtlingen in der EU

Seite 4

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Seite 5

Arbeitskreis Militärkonversion

Seite 6

Zur Kassenlage der Kommunen

Seite 7

Umsetzung von EU-Vergaberichtlinien

Seite 8

Aktuelles aus der Vermessungsverwaltung

Seite 9

Städtenetz Stadtkultur: Gewebe in Bayern

Innenminister im Ausschuss des Städtetags

Im Gespräch mit dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags hat Innenminister Joachim Herrmann zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass ein Sonderabschreibungsprogramm für den gesamten Mietwohnungsbau eingeführt wird. Die Wohnraumförderbedingungen sollen evaluiert werden; über das Modernisierungsprogramm und die Städtebauförderung soll erreicht werden, dass auch der Wohnungsbestand bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums einbezogen wird. Bei dem Gespräch ging es darüber hinaus um den Radverkehr, die Elektromobilität und Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Im Zentrum des Gesprächs unter Leitung der Ausschussvorsitzenden, Oberbürgermeisterin Carda Seidel, Ansbach, standen die Forderungen des Bayerischen Städtetags zur Mobilisierung des Wohnungsbaus. Der Minister ist sich der Schwierigkeiten bewusst, vor denen die Städte bei der Baulandmobilisierung stehen.

Die Ausschussmitglieder appellieren, dass trotz des enormen Wohnraumbedarfs die Standardlockerungen zu Gunsten der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen nicht unmittelbar auf den sozialen Wohnungsbau übertragen werden dürfen. Einzelne Standards etwa bei Lärmschutz, Energieeffizienz, Arten- und Naturschutz sollten allerdings überprüft und zumindest vorübergehend ausgesetzt werden. Der Städtetag hält es für wichtig, grundsätzlich an den Regeln des geordneten Städtebaus festzuhalten und sich im Rahmen der Städtebauförderung proaktiv für das Zusammenwachsen neuer Wohnviertel einzusetzen. Der Minister will die Anliegen des Bayerischen Städtetags zum Wohnungsbau konstruktiv prüfen.

Ernüchterung machte sich breit bei der Frage der Finanzierung von Investitionen in den ÖPNV nach

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



dem Jahr 2019: Bund und Länder haben sich zwar auf eine Fortführung des Bundesprogramms zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von bundesweit 333 Millionen Euro pro Jahr verständigt. Nach derzeitigem Verhandlungsstand wird der Bund jedoch die Entflechtungsmittel nach dem GVFG ab 2020 nicht mehr an die Länder bezahlen. Die Länder sollen stattdessen einen höheren Umsatzsteueranteil erhalten, um die bisher vom Bund bezahlten GVFG-Länderprogramme finanzieren zu können. Zur Förderung des ÖPNV mit höheren Mitteln des Freistaats wird der Bayerische Städtetag weitere Initiativen ergreifen.

Begrüßt haben die Städtevertreter die Ankündigung des Innenministers, für den Ausbau der Radwege in den nächsten fünf Jahren in Bayern 200 Millionen Euro bereitzustellen. Herrmann kündigte für 2016 einen Radverkehrsplan Bayern an und sagte zu, dass die Fördermittel für Fahrradabstellanlagen an Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs erhöht werden. Die Staatsregierung werde die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ weiter angemessen finanziell unterstützen.

Beim Thema Elektromobilität haben die Teilnehmer des Ausschusses übereinstimmend Kaufprämien als sinnvoll erachtet. Aus Sicht des Bayerischen Städtetags ist die Schaffung von Ladeinfrastruktur keine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Innenminister plädierte dafür, die Ladeinfrastruktur als eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Beteiligten anzusehen, Konzepte sollen erarbeitet und mit den Kommunen abgesprochen werden.

Weitere Gesprächsthemen waren die Sperrzeit für Gaststätten, verlängerte Öffnungszeiten für die Außengastronomie, die Spielhallenproblematik und mögliche Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch. Der Minister machte deutlich, dass die langjährige Forderung des Städtetags nach der Wiedereinführung einer landesweiten Gaststätten-Sperrzeit von 2.00 Uhr bis

6.00 Uhr nicht umgesetzt werde, die Mehrheitsfraktion im Landtag wolle dieses Thema auf absehbare Zeit nicht mehr angehen. Für eine verbesserte Rechtsgrundlage zum Verbot von Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit zeigte sich der Minister aufgeschlossen, der Städtetag will dazu einen Entwurf vorlegen.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Tagung in Brüssel: Herausforderung für Kommunen und Wirtschaft

Integration von Flüchtlingen in der Europäischen Union

Die Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen sowie des DStGB, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der European Entrepreneurs luden am 1. März 2016 in das Europäische Parlament zu einer Veranstaltung über die Flüchtlingsfrage ein, bei der auch der Bayerische Städtetag vertreten war.

MdEP Alexander Graf Lambsdorff verwies auf die besondere Stellung der Kommunen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, die Frage der Finanzierungslast und die enorm hohe Belastung für Vereine und ehrenamtliche Helfer. Er regte ein modernes Einwanderungskonzept und einen dauerhaften Integrationsmechanismus an. Integration sei nur über den Arbeitsmarkt mit verbesserter Sprachkompetenz und Qualifikation möglich. Er forderte darüber hinaus Anreize für die Wirtschaft, etwa eine befristete Ausnahmeregelung vom Mindestlohn.

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Uwe Zimmermann vom Deutschen Städte- und Gemeindebund trug ein 7-Punkte-Papier vor, das die Forderungen nach einer Residenzpflicht für Flüchtlinge, einer Wohnungsbauoffensive sowie nach deutlichen Verbesserungen im Bereich der Integration und des Zugangs zum Arbeitsmarkt enthält. Zudem fordert er eine klare Berechnung der Kosten der Integration und ein solides Finanzierungskonzept. Nach seiner Einschätzung ist zur Bewältigung der Krise vor allem auch eine deutliche Aufstockung des Personals in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes notwendig. Dies mit neuen kommunalen Abgaben zu finanzieren, sei nicht die Lösung.

Professor Pieter Bevelander, Universität von Malmö, stellte eine Studie zur Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt in Schweden vor: Der Anteil an Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund bleibe trotz der Integrationsbemühungen Schwedens hinter dem Anteil der einheimischen Bevölkerung zurück. Dieses Phä-

nomen bleibe auch nach längerem Aufenthalt der Migranten erhalten, obgleich es sich abschwäche.

Für die EU-Kommission erläuterte Policy Officer Agnese Papadia, Abteilung für legale Migration und Integration, „best-practice“ Beispiele verschiedener europäischer Städte im Bereich der Integration von Migranten und den EU-Aktionsplan zur Migration.

Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetages, legte die Situation der bayerischen Kommunen dar, wobei er die aktuellen und zukünftigen Lasten für die kommunalen Haushalte betonte. Gerade die große Anzahl an minderjährigen Flüchtlingen mache einen Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote notwendig. Die Kommunen dürften nicht mit den Kosten für die Integration im Stich gelassen werden. Doris Fischer-See vom Österreichischen Gemeindebund sagte, dass hohe bürokratische Hürden eine Integration erschweren. Sie regte an, sich über positive Beispiele auszutauschen und die Flüchtlingsbewegungen weniger als Katastrophe und mehr als Chance zu begreifen.

MdEP Sabine Verheyen legte Wert auf den Schutz der Außengrenzen und regte an, nationale Egoismen zurückzustellen. MdEP Peter Simon äußerte sich besorgt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in manchen Gebieten der Bundesrepublik wegen Strukturschwäche und Arbeitslosigkeit zu sozialen Verwerfungen führen könnte. Aus Integrationsgründen sei es zudem wichtig, zu verhindern, dass Flüchtlinge sich unregistriert und illegal an andere Orte begeben. Sie würden sich dadurch von den notwendigen Integrationsmaßnahmen abschneiden. Die Probleme müssten vor allem in den Ursprungsländern angegangen werden.

Kontakt: Christiane.Thoemmes@ebbk.de

Bayerischer Landtag zu Straßenausbaubeiträgen

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. April 2016 in Kraft. Der Bayerische Städtetag begrüßt das Bekenntnis der Staatsregierung und des Bayerischen Landtags zum Straßenausbaubeitragswesen. Straßenausbaubeiträge sind ein unverzichtbares Finanzierungsinstrument zur Erhaltung und Verbesserung des kommunalen Straßennetzes.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist notwendig: Das Straßennetz könnte ohne Straßenausbaubeiträge nicht so aufrechterhalten werden, dass ein sicherer Verkehrsfluss gewährleistet ist. Ein beträchtlicher Teil des kommunalen Straßennetzes hat ein Alter von über dreißig Jahren erreicht. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist sinnvoll, weil dadurch eine kontinuierliche Erneuerung und Verbesserung des Straßennetzes sichergestellt wird.

Ein funktionierendes Straßennetz trägt zur Verkehrssicherheit bei. Schlecht ausgeleuchtete und ausgebaute Straßenzüge sind für Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Ein intaktes Straßennetz verbessert das Ortsbild. Auf eine finanzielle Beteiligung der Anlieger kann nicht verzichtet werden, da die angespannte Haushaltssituation vieler Städte und Gemeinden eine Vollfinanzierung durch die Kommune nicht zulässt. Es wären ansonsten andere Einnahmequellen nötig, etwa eine staatliche Mitfinanzierung.

Der Landtag eröffnet mit der Gesetzesänderung die Option zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen. Der Bayerische Städtetag verspricht sich davon allerdings keinen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanzsteigerung. Vielmehr können durch eine jährlich wiederkehrende Zahlungspflicht Erwartungen geweckt werden, die sich nicht erfüllen lassen.

Der Städtetag befürchtet bei wiederkehrenden Beiträgen erhebliche rechtliche Probleme etwa bei der Bildung von Abrechnungseinheiten und einen hohen Verwaltungsaufwand bei der Ermittlung und Bewertung der zum wiederkehrenden Beitrag heranzuziehenden Anlieger. Auf diese Probleme wurde in vielen Gesprächen und Schreiben hingewiesen, der Gesetzgeber hat dennoch diese Option eröffnet.

Erst zum 1. April 2021 tritt eine Regelung in Kraft, die eine Ausschlussfrist für die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für Anlagen bestimmt, bei denen seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind. Städte und Gemeinden mit Anlagen auf ihrem Hoheitsgebiet, die unter diese Regelung fallen, müssen bis zum 1. April 2021 die betreffenden Anlagen endgültig erstmalig herstellen, um dann Erschließungsbeiträge erheben zu können.

Erfolgt eine erstmalige Herstellung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, wird diese fingiert, so dass Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen – mit einem höheren Gemeindeanteil. Hier konnten die kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass diese Herstellungsfiktion – anders als zunächst vorgesehen – auch für zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze greift.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags

Konversionsstädte bringen Flüchtlinge unter

Am 1. März 2016 tagte der Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags in seiner 5. Sitzung in der Stadt Würzburg. Die Umgestaltung der ehemaligen Leighton-Barracks zum neuen Stadtteil Hubland nahm bereits vor zehn Jahren ihren Anfang und dient anderen Konversionsstädten als Basis und Anregung für einen guten Erfahrungsaustausch. Der Würzburger Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart skizziert die Erfolgsfaktoren einer Konversion, die in einer frühen umfassenden Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Zusammenarbeit der Fachreferate der Stadtverwaltung, einer Planung mit regelmäßiger Qualitätskontrolle und schließlich in der Entscheidung zum Ankauf der Liegenschaften durch die Stadt lagen.

Die Konversionsstädte leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. In über zwanzig Konversionsstandorten sind Erstaufnahmeeinrichtungen, Warteräume, Gemeinschaftsunterkünfte und Rückführungszentren eingerichtet. Die bayerischen Konversionsstädte sehen es als Aufgabe an, einen Beitrag zur Unterbringung von Menschen zu leisten. Dabei muss jedoch berücksichtigt bleiben, dass der Abzug eines Arbeitgebers und kaufkräftiger Familien kompensiert werden muss. Die Städte müssen Ideen entwerfen und komplexe Planungen zur langfristigen Entwicklung vornehmen. Eine städtebauliche Entwicklung bislang militärisch genutzter Bereiche mit der Integration in die Gemeindefläche ist ein langfristiges Gestaltungsziel.

Diese besondere Herausforderung der Konversionsstädte muss in Fördermaßnahmen des Bundes und des Freistaats noch besser berücksichtigt werden: Konversionsstädte dürfen nicht doppelt belastet werden, indem sie den Konversionsprozess gestalten müssen und gleichzeitig mit höheren Integrationskosten belastet werden. Bereits während der Unterbringung von Flüchtlingen müssen Integrationsmaßnahmen ansetzen. Dabei geht es um das Erlernen der deut-

schen Sprache ebenso wie die Vermittlung von Basisqualifikationen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. So müssen in Konversionsstädten Klassenzimmer zur Beschulung hergerichtet und die Infrastruktur bereitgestellt werden. Auch zeichnet sich ab, dass in den Konversionsstädten bezahlbarer Wohnraum stärker nachgefragt wird als bisher.

Der Bund hat auf Drängen des Deutschen und Bayerischen Städtetags sowie der Bayerischen Staatsregierung einen Haushaltsvermerk geschaffen, der es der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erlaubt, von der gesetzlich vorgegebenen Pflicht zur Veräußerung zum Höchstpreis abzuweichen. Dennoch erlaubt das BImA-Gesetz nach wie vor nicht, bei der Wertermittlung der Liegenschaften struktur- und wohnungspolitische Ziele sowie Aufgaben der Daseinsvorsorge angemessen zu berücksichtigen. Damit kommt der Bund seiner Mitverantwortung nicht ausreichend nach. Die Städtebauförderung leistet einen Beitrag bei der Konversion. Im Programm Stadtumbau West werden wichtige Projekte unterstützt. Daneben unterstützt der Freistaat mit Mitteln der Städtebauförderung vorbereitende Maßnahmen und Maßnahmen der Regionalentwicklung. Diese Mittel müssen auch im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitgestellt werden. Mit der Berücksichtigung der Konversionslasten im Rahmen von Bedarfszuweisungen möchte der Freistaat die Unterstützung der Konversionsstädte intensivieren. Mit Unterstützung des Arbeitskreises Konversion im Bayerischen Städtetag und der Obersten Baubehörde konnte eine angemessene Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen erreicht werden.

Die Konversion ist Chance und Herausforderung zugleich. In vielen Städten hat die Konversion zur Entstehung neuer Stadtquartiere beigetragen und die Entwicklung der Stadt bereichert.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Kassenstatistik 2015

Zur Kassenlage der bayerischen Kommunen

Der Wachstumstrend bei den kommunalen Steuereinnahmen setzte sich im Jahr 2015 fort. Allerdings beschleunigen sich die Ausgabenbelastungen der bayerischen Kommunen, was auch auf die Kosten für Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zurückzuführen ist.

Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Ergebnisse der Kassenstatistik für das 4. Quartal 2015 geben einen Gesamtüberblick über die aktuelle Finanzlage der bayerischen Kommunen im abgelaufenen Jahr. Danach gab es bei den Gesamteinnahmen einen Zuwachs von 7,2 Prozent auf 38.074 Mio. Euro. Die kassenmäßigen Gesamtausgaben der Kommunen nahmen 2015 im Vergleich zu den Einnahmen einen prozentual höheren Anstieg (+ 8,5 Prozent) auf 36.755 Mio. Euro. Der positive Finanzierungssaldo liegt mit 1.319 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (- 19,3 Prozent).

Die Steuereinnahmen (Netto) stiegen im Jahr 2015 um 6 Prozent auf 16.818 Mio. Euro. Dieser Zuwachs ist maßgeblich auf die Entwicklung bei den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. So ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der sich weiter erhöhenden Beschäftigung und der Lohnzuwächse erneut deutlich um 8,1 Prozent auf 7.003 Mio. Euro angestiegen. Das Brutto-Gewerbsteuererwerb aufkommen stieg um 3,4 Prozent auf 8.842 Mio. Euro und bleibt damit insgesamt die ergiebigste Steuereinnahmeart der bayerischen Städte und Gemeinden. Während das Gewerbesteuerwachstum bei den kreisfreien Städten (+ 0,9 Prozent) sehr verhalten ausfiel, gab es bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beim Bruttoaufkommen einen Zuwachs um 5,8 Prozent auf 4.679 Mio. Euro. So legte das Gewerbesteuererwerb aufkommen (Brutto) bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Jahresschlussquartal mit 9,1 Prozent deutlich zu. Allerdings handelt es sich bei den Zahlen um eine Gesamtbetrachtung. Die Gewerbesteuerentwicklung stellt sich sowohl bei den kreis-

freien Städten als auch bei den kreisangehörigen Gemeinden stadt- und gemeindebezogen unterschiedlich dar. Wegen der Entlastung durch die Bundesmilliarde, die 2015 erstmals bei den Kommunen angekommen ist und hälftig über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt wird, stieg der gemeindliche Anteil am Umsatzsteuererwerb um 20,6 Prozent auf 762 Mio. Euro.

Ein Blick auf die Ausgabenseite: Bei den Personalausgaben (9.083 Mio. Euro / + 4,1 Prozent) sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (6.631 Mio. Euro / + 5,7 Prozent) kam es im Vergleich zum Vorjahr zu spürbaren Ausgabenzuwächsen. Bemerkenswert ist die Entwicklung im 4. Quartal 2015, in dem es mit 6,3 Prozent bei Personalausgaben und 11,9 Prozent bei Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zu deutlich höheren Zuwächsen kam.

Ähnlich entwickelten sich die Ausgaben bei der Sozialhilfe (4.726 Mio. Euro / + 7,0 Prozent) und den sonstigen sozialen Leistungen (1.901 Mio. Euro / + 47,6 Prozent). Auch hier haben sich die ohnehin schon hohen Zuwächse im Jahresabschlussquartal mit 10,7 Prozent (Sozialhilfe) und 63,2 Prozent (sonstige soziale Leistungen) erneut beschleunigt. Damit finden die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der bayerischen Kommunen erstmals ihren Niederschlag in der Kassenstatistik. Hier ist insbesondere der expansive Anstieg bei den Mehrausgaben im Bereich der Jugendhilfe zu nennen.

Bemerkenswert ist der Rückgang bei den kommunalen Bauinvestitionen um 2,9 Prozent auf 4.673 Mio. Euro. Wie in den Vorjahren lag die Tilgungsrate 2015 (1.783 Mio. Euro) unter den Einnahmen aus Krediten (1.419 Mio. Euro). Dieser Trend dürfte sich im Jahr 2016 und in den Folgejahren umkehren.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Bayerisches Forum für Kommunen und kommunale Unternehmen

Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht

Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in nationales Recht steht vor dem Abschluss. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) tritt zum 18. April 2016 in Kraft. Die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts wurde im Januar 2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in vielen Sitzungen, Gesprächen und Anhörungen dazu beigetragen, dass neben komplizierten Neuerungen wenigstens auch ein kleiner Schritt in Richtung Vereinfachung möglich wird.

Das 18. Bayerische Forum für Kommunen und kommunale Unternehmen des Bayerischen Städtetags und der KPMG widmete sich in einer Ganztagesveranstaltung in München dem Vergaberecht.

Nach einer Einführung von Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, berichtete Barbara Meißner aus erster Hand über die Vergaberechtsnovelle aus der Sicht des Deutschen Städtetags.

Prof. Dr. Martin Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschafts- und Verwaltungsrecht, Umwelt- und Sozialrecht, zeigte mit gekonnter Expertise die Auswirkungen der Novelle auf Kommunen und kommunale Unternehmen auf. Dr. Barbara Buhr, KPMG, und Daniel von Schamann, GEWOFAG München, vertieften in parallel veranstalteten Workshops Fragen der eVergabe und der diffizilen Aufgabe, in kürzester Zeit Wohnraum unter Einhaltung eines europaweiten Vergabeverfahrens zu schaffen.

Die Vergaberechtsnovelle ist angesichts der aktuellen Herausforderungen, die sich mit der Aufnahme und Integration von zuwandernden Menschen stellen, beinahe in den Hintergrund geraten. Das liegt sicherlich nicht zuletzt an der Komplexität der Materie. Tatsächlich ist das Vergaberecht in der aktuellen Situation besonders bedeut-

sam. Für Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, müssen Unterkünfte errichtet, Essen, Getränke, Kleidung und Decken beschafft werden, und besser gestern als heute Wohnungen errichtet werden. Bei all diesen Beschaffungen spielt das Vergaberecht eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, das wirtschaftlichste Angebot für Waren und Dienstleistungen in einem transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Verfahren zu erhalten.

Bei all diesen Beschaffungen spielt auch der Zeitfaktor eine zentrale Rolle. Derzeit geht es in vielen Fällen darum, das komplexe Vergabeverfahren mit dem enormen Zeitdruck angemessen in Ausgleich zu bringen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat in einem Rundschreiben im Herbst 2015 Möglichkeiten aufgezeigt, das Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu beschleunigen. Das Bayerische Innenministerium hat in einer Bekanntmachung über Beschaffungen zur Versorgung von Flüchtlingen im Dezember 2015 Wege aufgezeigt, ein freihändiges Verfahren zu wählen. Das neue Vergaberecht wird sich auch daran messen lassen müssen, ob es in derartigen Sonder-situationen ausreichend Flexibilität zeigt.

Das neue Vergaberecht bringt nicht nur Erleichterungen. Kurzfristig stellt die Einführung der elektronischen Kommunikation im Vergaberecht Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Dabei wird das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – gegebenenfalls gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden – Städte und Gemeinden bei der Einführung, etwa durch Informationsveranstaltungen, unterstützen müssen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation

Aktuelle Themen der Vermessungsverwaltung

Am 22. Februar 2016 tagte der Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation des Bayerischen Städtetags unter Vorsitz von Sigrid Koneberg in Nürnberg. Der Arbeitskreis diskutierte mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über aktuelle Themen der Vermessungsverwaltung, über die Schwierigkeiten der Personalgewinnung sowie über die Gremienarbeit in Expertenrunden auf Bundes- und Landesebene. Der Arbeitskreis verabschiedete sich dabei von einem Gründungsmitglied des Arbeitskreises, Hans-Jürgen Storm, der seit 1996 die Stadt Nürnberg im Arbeitskreis vertreten hatte.

Der Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg, Dr. Michael Fraas, würdigte in einer Ansprache die Arbeit der Vermesser: Diese würde oftmals zu wenig wahrgenommen, obwohl die Daten der städtischen Vermessungsabteilungen Grundlage der Raumentwicklung sind.

Ohne die umfassenden Informationen und die digitalen (Geo-)Daten funktioniert keine Stadtplanung, kann Wohnraum nicht geschaffen und Wirtschaft nicht zur Ansiedlung gewonnen werden. Städte und ihre Fachbereiche sind inzwischen die wichtigsten Produzenten und Lieferanten qualitativ hochwertiger, digitaler, kommunaler Geoinformationen in Deutschland. Dabei sind die städtischen Vermesser häufig digitaler und fortschrittlicher als die Wirtschaft. Vermesser übernehmen ein Stück Gestaltung unserer Zukunft.

Das Aufgabenspektrum von Vermessungsingenieuren und Vermessungstechnikern hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren deutlich verändert. Komplexe neue technische Möglichkeiten fordern von den Vermessungstechnikern hohe Fachkenntnisse ein, die in einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und in intensiven Einarbeitungsphasen in den städtischen Verwaltungen erworben werden. Das Berufsbild des

Vermessungstechnikers stammt nach wie vor aus dem längst abgelösten BAT, in dem das Geodatenmanagement mit all seinen Anforderungen und Schwierigkeiten keinerlei Berücksichtigung findet. Dieses Berufsbild ist Grundlage der Eingruppierung in das Gehaltsgefüge der Stadt und lässt einen Eintritt in den gehobenen Dienst nicht zu.

Diesem Umstand ist es geschuldet, dass die Gewinnung junger Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker zunehmend schwieriger wird. Gelingt es zwar, den Nachwuchs für die Arbeit der Vermesser zu begeistern und über Jahre hinweg auszubilden, werden diese Arbeitskräfte für andere, besser bezahlte Bereiche der Verwaltungen oder für die Wirtschaft gefragt und nicht selten abgeworben.

Der Arbeitskreis setzt sich deshalb dafür ein, das Berufsbild der Vermessungstechniker den Anforderungen und den Aufgaben anzupassen und Wege zu finden, Vermessungstechnikern in einem geregelten Verfahren eine höhere Eingruppierung besonders qualifizierter Vermessungstechniker zu ermöglichen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Städtenetzwerk Stadtkultur

Tradition von Gewebe und Textilien in Bayerns Städten

„Gewebe. Textile Projekte“ Das neue Projekt des Städtenetzwerks STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. widmet sich dem gewebten Material in Kunst und Design. Das Netzwerk veranstaltet Ausstellungen in 20 bayerischen Städten. Zum Festival erscheint ein umfangreiches Programmbuch.

Stoff und Gewebe sind greifbar: Wie anspruchsvoll die Handwerkskunst des Webens ist, zeigt sich in den unterschiedlichen Formaten der Veranstaltungsreihe „Gewebe. Textile Projekte“. Zusammen mit seinen Mitgliedskommunen, deren Einrichtungen und Museen hat STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte ein vielfältiges Kunst- und Kultur-Programm rund um das Thema Gewebe gestrickt. Bei Kunst- und Design-Ausstellungen, kulturgeschichtlichen Präsentationen und Vorträgen, Workshops und Modeschauen, die in 20 bayerischen Städten vom 12.3. bis 30.6.2016 stattfinden, dreht es sich auch immer wieder um die Frage: Welche Rolle spielt der gewebte Stoff in der Kultur und im Bewusstsein der Gesellschaft?

Im Mittelpunkt der Veranstaltungsreihe steht die textile Kunst. In 30 Ausstellungen zeigen insgesamt 100 Künstlerinnen und Künstler Skulpturen, Bilder und Installationen, führen Aktionen und künstlerische Feldforschung durch. Zu sehen sind Skulpturen, die organisch gewachsen erscheinen und an Formen aus der Pflanzen- und Tierwelt erinnern, die Gewebe mit Glas oder Papier nachempfinden, Gemälde, die Stoffmuster aufgreifen, Fadenläufe, die Räume spinnen und verknüpfen, künstlerisch bearbeitete Teppiche oder Bilder aus Stoff und Gestricktem. Design-Ausstellungen untersuchen die Struktur von Gewebe und präsentieren Textiles in Mode, Schmuck und Raumausstattung. Zahlreiche kulturgeschichtliche Veranstaltungen weisen auf die historische Bedeutung des Textilien in Bayern hin – in handwerklicher Tradition, industrieller Produktion, in der Ausstattung von Räumen und im Trachtenwesen.

Workshops bieten die Möglichkeit, künstlerisch und handwerklich mit Stoffen, Wolle und Garn zu arbeiten oder Kleidung „upzucyclen“. Faire Kleidung wird in Modeschauen präsentiert. Das umfangreiche Programmbuch gibt einen Überblick über alle Veranstaltungen, Künstlerinnen und Künstler. Texte erläutern Webtechnik, Textilkunst, Textildesign, Trachten und Mode. Einige beteiligte Städte stellen ihre Textilgeschichte vor. „Gewebe. Textile Projekte“ wird gefördert durch den Kulturfonds Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie vom Bezirk Oberbayern.

Beteiligte Städte sind Aichach, Augsburg, Bobingen, Burghausen, Coburg, Eichstätt, Erlangen, Friedberg, Herzogenaurach, Ingolstadt, Landshut, Markttheidenfeld, München, Neumarkt i. d. Opf., Nürnberg, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Roth, Scheyern, Traunstein, Würzburg.

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 49 Kommunen, die in gemeinsamen Projekten kulturelle Entwicklungen befördern und neue Impulse setzen: www.stadtkultur-bayern.de.

Alle zwei Jahre koordiniert und organisiert das Städtenetzwerk ein Kulturfestival. Nach den Literaturlandschaften Bayerns, Kunsträume Bayern, Literatur Update, Stadt.Geschichte.Zukunft und LOKALKLANG steht nun die Bildende und Angewandte Kunst im Mittelpunkt.

Kontaktadressen der einzelnen Veranstaltungen zwischen 12.03.–30.06.2016 stehen im Internet unter:

www.gewebe-bayern.de

Bodenschutztage

Vom 12. bis 14. Oktober 2016 finden unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz die 9. Marktredwitzer Bodenschutztage statt unter dem Motto „Bodenschutz beim Planen und Bauen“. Der Bedarf an Fläche für Bauvorhaben ist groß. In Bayern beträgt der tägliche Flächenverbrauch derzeit 10,8 ha. Gleichzeitig fallen in Bayern pro Jahr rund 33 Millionen Tonnen Bodenaushub an, der verwertet werden muss. Wichtige Bodenfunktionen können nur erhalten werden, wenn mit dem gewachsenen Boden im Rahmen von Baumaßnahmen schonend umgegangen wird. Insbesondere große Bauprojekte, wie die Verlegung von Erdkabeln, müssen so geplant und professionell begleitet werden, dass Schädigungen des Bodens vermieden werden. Weiterhin muss ein gesetzeskonformer Umgang mit Bodenaushub sichergestellt werden.

Die 9. Marktredwitzer Bodenschutztage wollen Themen des umweltgerechten Planens und Bauens beleuchten. Dabei sollen gute Beispiele für die Bewertung von Bodenfunktionen, für die Aufstellung von Bodenmanagementplänen und für die Durchführung einer effektiven bodenkundlichen Baubegleitung vorgestellt und diskutiert werden. Die Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen und Überschussmassen, sowie die fachgerechte Verwertung von Bodenmaterial sind Schwerpunkte. Erfahrungen und Erkenntnisse zum Flächenrecycling sowie zum Umgang mit (Boden-)Materialien in kontaminierten Bereichen sollen thematisiert werden. Die Bodenschutztage bieten eine Plattform für den grenzüberschreitenden Austausch von Erfahrungen und Positionen.

Beiträge können bis 15. April 2016 angemeldet werden. Informationen unter:
www.marktredwitz.de/Aktuelles/Informationen.
Bei Fragen zum Fachprogramm: Tel.: 0049/(0)9281/1800-4789,
e-Mail: bodenschutztage@ifu.bayern.de.

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im März 2016 feiern

den 65. Geburtstag:

Oberbürgermeister **Klaus Herzog**, Aschaffenburg, Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Stadtrat **Gerald Raschke**, Nürnberg, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Maria Schneller**, Weißenburg i. Bay.

den 60. Geburtstag:

Bürgermeister **Helmut Beck**, Aichach, Bürgermeister **Clemens Kendzia**, Schwarzenbach a. d. Saale, Bürgermeister **Dr. Thomas Keyßner**, Landshut, Mitglied im Umweltausschuss und Verwaltungs- und Rechtsausschuss des Bayerischen Städtetags, berufsm. Stadtrat **Wolfgang Köhler**, Nürnberg, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Kurt Neuner**, Waischenfeld, Bürgermeister **Josef Spiess**, Eichenau,

den 50. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Jürgen Lippert**, Gemünden a. Main, **Dr. Achim Sing**, Presseferent des Bayerischen Städtetags.

Termine

- 05.04.2016 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Burgau
- 05.04.2016 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in München
- 06.04.2016 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Osterhofen
- 07.04.2016 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Helmbrechts
- 12.04.2016 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 13.04.2016 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Dettelbach
- 14./15.04.2016 **Sportausschuss** in Bad Füssing
- 15.04.2016 **Sozialausschuss** in München
- 18.04.2016 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 19.04.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 21.04.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in Würzburg
- 22.04.2016 **Finanzausschuss** in Würzburg
- 22.04.2016 **Bezirksversammlung Schwaben** in Kaufbeuren
- 26.04.2016 **Kulturausschuss** in München
- 27./28.04.2016 **Forstausschuss** in Augsburg
- 10.05.2016 **Vorstand** in München
- 12.05.2016 **Pressekonferenz** in München
- 13.05.2016 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 08.06.2016 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Nürnberg
- 09.06.2016 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 09.06.2016 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 10.06.2016 **Finanzausschuss** in München
- 10.06.2016 **Schulausschuss** in Lauf a. d. Pegnitz

- 14.06.2016 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 15.06.2016 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Tirschenreuth
- 20./21.06.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Nördlingen
- 27./28.06.2016 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Bayreuth
- 04.07.2016 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 12./13.07.2016 **Vorstand** in Memmingen
- 13.07.2016 **Pressekonferenz** in Memmingen (Jahrestagung)
- 13./14.07.2016 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2016** in Memmingen
- 20.07.2016 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Augsburg
- 03.08.2016 **Pressekonferenz** in München
- 18./19.08.2016 **Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren** in Furth im Wald
- 27.09.2016 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München

abgeschlossen am 7. März

BAYERISCHER STÄDTETAG 2016

Zuwanderung und Integration

am 13. und 14. Juli 2016 in Memmingen

Am Mittwoch, **13. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Memmingen zum Empfang.

Am Donnerstag, **14. Juli**, steht um 9:00 Uhr nach den Grußworten des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Josef Pellkofer**, und des Gastgebers, Oberbürgermeister **Dr. Ivo Holzinger**, die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** über Zuwanderung und Integration sowie eine Podiumsdiskussion auf dem Programm. Das Schlusswort hält der 1. stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**.